ARNDT SCHMEHL

Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung

Jus Publicum 113

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 113



Arndt Schmehl

Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung

Arndt Schmehl, geboren 1970; 1995 erste juristische Staatsprüfung; 1998 Promotion mit einer Arbeit über Genehmigungen unter Änderungsvorbehalt zwischen Stabilität und Flexibilität, ausgezeichnet mit dem Dissertationspreis der Justus-Liebig-Universität Gießen in der Sektion Dr. jur. und Dr. rer. pol.; 1999 zweite juristische Staatsprüfung; 2001 Wolfgang-Mittermaier-Preis für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre; 2003 Habilitation für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Verwaltungswissenschaft; Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis zur Förderung der wissenschaftlichen Leistungen hervorragender Nachwuchswissenschaftler der Universität Gießen.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

978-3-16-157987-5 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019 ISBN 3-16-148471-1 ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Satzpunkt Ewert in Bayreuth aus der Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Wie und von wem öffentliche Aufgaben finanziert werden, ist eine der Schlüsselfragen für die Handlungsmöglichkeiten, die Legitimation und die Rolle öffentlicher Institutionen in der Gesellschaft. Deren Wandel verbindet sich mit der Frage, wie unter den veränderten Bedingungen eine gerechte, rechtsstaatlich geordnete und wirtschaftlich effiziente Staatsfinanzierung gewährleistet werden kann. Dadurch gewinnt gegenwärtig das Äquivalenzprinzip mit seiner verantwortungsbildenden Funktion neues Interesse. Die vorliegende Arbeit geht dem nach und fragt, ob und wie sich Verbindungen zwischen Abgaben und Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben in der rechtlichen Ordnung der Staatsfinanzierung niederschlagen. Hierzu erforscht sie die materiellen, verfahrensmäßigen und kompetenziellen Verknüpfungen der aufeinander bezogenen Leistungen und untersucht, wie mit diesen Mitteln finanzielle Verantwortung zugeordnet wird.

Die Arbeit wurde als Habilitationsschrift im November 2003 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommen, wo ich sie während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent geschrieben habe.

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Prof. Dipl.-Volkswirt Dr. iur. Klaus Lange, Präsident a. D. und Mitglied des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, für die beständige Unterstützung und die Erstattung des Erstgutachtens. Herrn Prof. Dr. iur. Brun-Otto Bryde, Richter des Bundesverfassungsgerichts, danke ich für die Zweitbegutachtung und dafür, dass auch er mich auf meinem wissenschaftlichen Weg begleitet hat. Herrn Prof. Dipl.-Kaufmann Dr. rer. pol. Gerd Aberle vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gilt mein Dank für das insbesondere aus ökonomischer Perspektive erstattete Drittgutachten.

Dankbar bin ich außerdem für die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingesetzte Forschungsförderung. Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat durch ihre Einrichtungen und eine Literaturbeihilfe wirkungsvoll zur Entstehung der Studie beigetragen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Veröffentlichung des Buches durch einen Zuschuss ermöglicht.

In vielfältiger Weise bin ich schließlich Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Familienangehörigen verbunden, die das Werden der Arbeit miterlebt und mitverfolgt haben.

Besonderen Dank an Christine.

Arndt Schmehl

Inhaltsübersicht

	altsverzeichnis	IX XIX
	Erster Teil	
	Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips für die Staatsfinanzierung	
§ 1 § 2	Das Spannungsfeld des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung Inhalt und Funktionen des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung	13
	Zweiter Teil	
	Die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips	
§ 3	Die verfassungsrechtliche Rahmenordnung für die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips	68
s . § 5	orientierte Finanzierungsordnung	117
y	des Sozialversicherungsrechts	195
	Dritter Teil	
]	Die verfahrensbezogene und die zuständigkeitsbezogene Ausprägun des Äquivalenzprinzips	g
§ 6	Responsivität von Einnahmen- und Ausgabenentscheidung im Haushaltsrecht	220
§ 7	$Verbundene\ Zust \"{a}n digkeit\ f\"{u}r\ Sach-\ und\ Finanzierung sentscheidung\ .\ .$	246
	Vierter Teil	
	Ausblick	
§ 8	Die rechtliche Äquivalenzorientierung in der Staatsfinanzierung	262
	eraturverzeichnis	267 282

Inhaltsverzeichnis

		VII XIX
	ster Teil. Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips die Staatsfinanzierung	1
§ 1	Das Spannungsfeld des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung	2
A.	Staatsfinanzierung und Staatsverständnis	2
В.	Das Äquivalenzprinzip als Thema der Untersuchung	4 4
	 II. Der Forschungsbedarf zu den Prinzipien der Staatsfinanzierung III. Der Forschungsbedarf zum Äquivalenzprinzip	5 6
	Sprachgebrauch	6
	und der Gegenstand der Untersuchung	7 8
C.	Ziel und weiterer Gang der Untersuchung	10
§ 2	Inhalt und Funktionen des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung	13
A.	Inhalte und rechtliche Mittel des Äquivalenzprinzips I. Materielle Dimension	14 14 14
	Rechtliche Ausprägungen II. Verfahrensbezogene Dimension Inhaltliche Beschreibung Rechtliche Ausprägungen	17 17 17 18
	III. Zuständigkeitsbezogene Dimension	18 18 19
В.	Funktionen und Steuerungspotential des Äquivalenzprinzips I. Effektive Staatsfinanzierung und Äquivalenzprinzip	19 20 23

C.

D.

1. Das Effizienzziel	23
2. Effizienzorientierte Einwirkungen des Äquivalenzprinzips	
auf die wirtschaftliche Entscheidung des Bürgers	24
a) Wohlfahrtsökonomische Effizienz und Äquivalenzprinzip	24
b) Aussagekraft des ökonomischen Verhaltensmodells	
in diesem Zusammenhang	26
3. Effizienzorientierte Einwirkungen des Äquivalenzprinzips	
auf die staatliche Willensbildung	27
a) Ökonomische Effizienzkriterien und politische	21
	27
Entscheidungsfindung	
b) Äquivalenzprinzip und politische Entscheidungsfindung	29
c) Aussagekraft der ökonomischen Analyse in diesem	2.0
Zusammenhang	32
4. Steuerungsbezogene Folgen der systemkoppelnden	
Eigenschaft von Abgaben	33
III. Gerechtigkeit und Äquivalenzprinzip	35
1. Gerechtigkeit und Staatsfinanzierungsprinzipien	35
2. Die Zurechnungswirkung des Äquivalenzprinzips	36
3. Die Äquivalenzbestimmung durch Tauschverfahren und ihre	
Ergänzungsbedürftigkeit bei der Staatsfinanzierung	37
4. Tauschgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit	38
5. Verdienst- oder Werkgerechtigkeit und Kosten- oder	
Nutzenorientierung	40
6. Das staatsfinanzierungsbezogene Äquivalenzprinzip und	
moderne Theorien sozialer Gerechtigkeit	42
a) Bedeutung der Hinweise politischer Philosophie zum	
sozialen Gerechtigkeitsziel in der Staatsfinanzierung	42
b) Libertäre Theorien	43
c) Kommunitaristische Positionen	44
d) Gerechtigkeit als Fairness und vertragstheoretische Grundlagen	45
e) Deliberative Theorie und rationaler Diskurs	47
7. Das Verhältnis des Gerechtigkeitsziels zum Effizienzziel	48
IV. Umverteilung und Äquivalenzprinzip	48
V. Verhaltenslenkung und Äquivalenzprinzip	50
Äquivalenzprinzip und Leistungsfähigkeitsprinzip	51
I. Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Vergleichsobjekt	51
II. Bezugspunkte nur auf der Einnahmen- oder auch auf	
der Ausgabenseite	52
III. Wirkungsvergleich von Belastungsgrenzen und Äquivalenz-	
prinzip hinsichtlich der Begrenzung der Abgabenlast	52
IV. Vergleich im Hinblick auf Umverteilungsziele	54
V. Vergleich der Bemessungsprobleme	55
Rechtspolitische Verwendung und gegenwärtige Bedeutung	
des Äquivalenzprinzips	56
I. Politische Attraktivität zweckbezogener	50
Finanzierungsinstrumente	57

Inhaltsverzeichnis	ΧI
II. Effizienzbezogene und andere verhaltenslenkende Wirkungen	
als Gestaltungsargumente	59
III. Äquivalenzorientierung in Mehr-Ebenen-Systemen	59
IV. Verteilungsgerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse	60
V. Stärkung des Äquivalenzprinzips als Folge der Schwächung	•
der Territorialität der Hoheitsgewalt	61
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
E. Fazit zu § 2	63
I. Der Inhalt des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung	63
II. Das Steuerungspotential des Äquivalenzprinzips in der	
Staatsfinanzierung	63
III. Die gegenwärtige Präsenz des Äquivalenzprinzips unter	
den leitenden politischen Entwicklungen	65
Zweiter Teil. Die materielle Ausprägung	
des Aquivalenzprinzips	67
§ 3 Die verfassungsrechtliche Rahmenordnung für	
die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips	68
A. Materiell äquivalenzorientierte Abgaben im Steuerstaat	68
I. Bedeutung der Steuerstaatlichkeit für die materielle	
Ausprägung des Äquivalenzprinzips	68
II. Finanzverfassungsrechtliche Ausrichtung des Steuerstaatsprinzips	71
1. Steuerstaatlichkeit und Schutz der finanzverfassungsrechtlichen	
Zuständigkeitsordnung	71
a) Schutz der Steuerstaatlichkeit als Schutz der Spezialität der	
»Finanzverfassung« des Grundgesetzes	71
aa) Unmittelbarer Regelungsgegenstand der speziellen Normen	71
bb) Funktion der Art. 104a–108 GG im Mehr-Ebenen-System .	72
cc) Ungeschriebener Umgehungsschutz als funktionale	
Ergänzung der Art. 104a–108 GG und form-	
gebundene Finanzverfassung	73
dd) Formenbindung und Veränderungsdruck	75
b) Schutz der Steuerstaatlichkeit als tatsächliche Voraussetzung	, .
der Art. 104a bis 108 GG	76
c) Die Position des Bundesverfassungsgerichts zur Schutz-	, 0
und Begrenzungsfunktion der Finanzverfassung	78
2. Steuerstaatlichkeit und Belastungsgleichheit	80
a) Lastengleichheit und Finanzverfassung	80
b) Gemeinlast als funktionaler Bezugspunkt des	30
	82
Steuerbegriffs	85
	03
III. Wirtschaftsverfassungsrechtliche Ausrichtung des	07
Steuerstaatsprinzips	86
1. Steuerstaatlichkeit und Erwerbsstaatlichkeit	86
2. Verfassungsrechtliche Begründungsansätze	87

	a) Folgerungen aus den Grundrechten	87
	Erwerbstaatlichkeit und Förderung der Steuerstaatlichkeit IV. Weitere staatsstrukturelle Konnotationen	88
	des Steuerstaatsprinzips	89
	Freiheit, Rechts- und Sozialstaat	89
	2. Unverzichtbarkeit einer Einnahmequelle vom Steuertypus	90
В.	Vorgaben durch die Konstitutierung von Abgabenarten	91
	I. Steuerbegriff und materielle Äquivalenz	91
	lichen Abgaben aufgrund der Abgrenzung zur Steuer	91
	tung der Gegenleistung bei nicht-steuerlichen Abgaben	91
	b) Gegenleistungsabhängigkeit als materielles Kriterium	92
	c) Folgen für das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung2. Möglichkeiten einer materiellen Äquivalenzorientierung	93
	von Steuern	96
	II. Materielle Äquivalenz und nicht-steuerliche Abgabenarten	97
	Gebühren und Beiträge Deduktive und induktive Herleitungen verfassungsrechtlicher	97
	Gebühren- und Beitragsbegriffe	97
	verfassungsrechtlichen Gebührenbegriff	99
		100
	3. Rechtsstaatlicher Formenbedarf und fehlender Katalog	101
	verfassungsrechtlicher Abgabenarten	101
		102
C.	Allgemeiner Gleichheitssatz und materielle Ausprägung	102
	1 0 0	103
		103
		103
	2. Die Frage einer Komplementarität von Leistungsfähigkeits-	
	1 1 1	105
	a) Gleichheitsbezogene Gesamtbetrachtung und	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	105
	b) Zur Frage einer zwingenden Verbindung des materiellen	
		107
	II. Auswirkungen des allgemeinen Gleichheitssatzes auf die Auswahl	100
	1	109 109
	Allgemeine Anforderungen an eine als Differenzierungsgrund	107
		110
	1	-

	III. Auswirkungen des Gleichheitssatzes auf die innere Ausgestaltung einer grundsätzlich äquivalenzorientierten Abgabe
D.	Verhältnismäßigkeit und materielle Äquivalenz
E.	Fazit zu § 3
§ 4	Das Benutzungsgebührenrecht als wertmäßig-kostenäquivalenz- orientierte Finanzierungsordnung
A.	Kommunale Benutzungsgebühren und Beiträge als Referenzgebiet 117
В.	Die betriebswirtschaftlichen Kosten als allgemeines und primäres
	Äquivalenzkriterium des Benutzungsgebührenrechts
	I. Die Schnittstellenfunktion der Kosten
	II. Die Bedeutung der Grundentscheidung für betriebswirtschaftliche
	Kostenermittlungsgrundsätze
	1. Die Geltung wertmäßiger anstelle pagatorischer Kostenermittlungs-
	grundsätze
	schaftlichen Sicht der Gebührenkalkulation
	3. Betriebswirtschaftliche Kostenrechnung bei gemeinwirt-
	schaftlichen Betriebszielen
	4. Betriebswirtschaftliche Grundsätze als unbestimmter
	Rechtsbegriff
	III. Der wirtschaftliche Wertverzehr als quantitative Bestimmungsgröße
	der Gebührenverantwortung
	1. Kalkulatorische Kosten als Teil der Gebührenlast
	 a) Eigenart und Ansatzfähigkeit kalkulatorischer Kosten 128 b) Kalkulatorische Abschreibungen zwischen nomineller
	und substantieller Kapitalerhaltung auf Gebührenbasis 130
	c) Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung zwischen
	Opportunitätskosten und Kapitaleinsatzpauschale 132
	 Gesamtwirtschaftliche, externe Kosten als Teil der Gebührenlast 136 Verhältnis zum Kostenbegriff des geltenden Benutzungs-
	gebührenrechts
	b) Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen einer
	Anlastung volkswirtschaftlich verstandener Kosten 138
	IV. Die Betriebsbedingtheit der Kosten als qualitative Bestimmungsgröße
	der Gebührenverantwortung
	1. Die aufgabenbezogen notwendige Betriebsbedingtheit
	ansatzfähiger Kosten
	a) Die Einschränkung auf den rechtmäßigen Betrieb
	als Ausgangspunkt
	b) Die Grenzziehung anhand der rechtlichen Aufgaben-
	beschreibung und anhand unmittelbarer Normierungen
	über den Kostenansatz
	c) Die Einschränkung auf den sparsam und wirtschaftlich
	geführten Betrieb

	2. Die Abgrenzung der Einrichtung und der zu finanzierenden	
		144
	a) Gemeinsame oder geteilte Kostenmasse als Gestaltungsfrageb) Gebote zur Bildung von Teilleistungsmaßstäben und	144
	Teilleistungsbereichen	146
	aa) Grundsätzlicher Maßstab	146
		148
	cc) Typisierung als Rechtfertigung gemeinsamer	
		148
	dd) Begründungen einer Einheitsgebühr durch Verhaltens-	
	lenkungs- und Funktionserhaltungszwecke und ihre	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	149
	ee) Grenzen der Begründung von Einheitsgebühren mit	
		151
		152
	d) Die Abgrenzung der Kostenmasse zwischen Einrichtungs-	152
		155
	V. Die Kostenperiode als zeitliche Bestimmung der Gebühren-	155
	-	156
	Zeitliche Periodenteilung der Gebührenhöhe durch	150
		156
		157
	3. Überperiodischer Ausgleich als Abweichung vom perioden-	137
		158
	0	150
C.	Die Bestimmung der Beitragsverantwortung nach dem Kriterium	
	0 0	160
		160
	O	162
	III. Begriff, Teilung und Verbindung beitragsfähiger Anlagen	163
D.	Die Regelung der Ausrichtung am Äquivalenzkriterium	165
	I. Die Systematik der Bestimmungen über die Kostenäquivalenz-	
	,	165
	II. Kostenüberschreitungsverbote	165
	1. Der Beurteilungszeitpunkt für die Kostenrechnung	165
	2. Nur ergebnisbezogene oder auch verfahrensmäßige	
	Gewährleistung von Kostenüberschreitungsverboten	166
	3. Fehlertoleranz bei Kostenüberschreitungsverboten	168
	4. Subjektive Rechte in Bezug auf Kostenüberschreitungsverbote	170
	5. Kriterien der Abgrenzung des Geltungsbereichs von Kosten-	
	überschreitungsverboten	172
	III. Kostendeckungsgebote	172
	Abgabenrechtliche Kostendeckungsgebote	173
	2. Kostendeckungsorientierte Einwirkung des Haushaltsrechts	175
		176
	4. Tatsächliche Folgen	176
		178
	5. Mosterideckungsorientierte Lintwirkungen des Gemeinschaftsfechts.	1/0

2. Die verfassungsrechtliche Rolle des Verhältnisses von Leistung

	3. Systembezogene Berücksichtigung nicht-monetärer Beiträge,	
	dargestellt am Beispiel des Familienleistungsausgleichs	205
	a) Das Finanzierungssystem als Differenzierungsanlassb) Die gleichheitsbezogene Bedeutung der Abhängigkeit der	205
	Finanzierung von der nachfolgenden Erwerbsgeneration c) Die Forderung der Berücksichtigung der Kindererziehung	206
	und -betreuung auf der Beitragsseite	207
	Verbindung zu einem allgemeinen Familienleistungsausgleich . e) Übertragbarkeit und Folgerungen für die Dogmatik	208
*	des Sozialversicherungsrechts	209
E.	Die konkret-individuelle Abhängigkeit der öffentlichen Leistung von der privaten Beitragsleistung	211
F.	Fazit zu § 5	213
G.	Ausblick auf weitere Anwendungsgebiete der materiellen Ausprägung	
0.	des Äquivalenzprinzips	215
Dr_{i}	itter Teil. Die verfahrensbezogene und die zuständigkeitsbezogene	
	sprägung des Äquivalenzprinzips	219
§ 6	Responsivität von Einnahmen- und Ausgabenentscheidung	
	im Haushaltsrecht	220
A.	Responsives Haushaltsrecht als Referenzgebiet der verfahrensbezogenen	
	Ausprägung des Äquivalenzprinzips	220
В.	Zweckbindungen als klassisches Instrument einer äquivalenzorientierten	
	Budgetgestaltung	221
	I. Zweckbindungen und Äquivalenzprinzip	221
	II. Der einfachrechtliche Rahmen für Zweckbindungen	223
	1. Der Gesamtdeckungsgrundsatz im einfachen Recht	223
	2. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit von Zweckbindungen	225
	III. Der verfassungsrechtliche Rahmen für Zweckbindungen	227
	koordinierenden Haushaltsgesetzgebung	227
	Dispositionsfreiheit des Parlaments	227
	b) Schutz der tatsächlichen Dispositionsfreiheit des	
	Haushaltsgesetzgebers	228
	aa) Der Verfügungsraum des Haushaltsgesetzgebers bb) Die Stellung der Haushaltsgesetzgebung im Verhältnis	228
	zur sonstigen Gesetzgebung	229
	cc) Die Koordinationsfunktion der Haushaltsgesetzgebung	230
	c) Folgen für den Schutz der Haushaltsgesetzgebung vor	
	Vorabbindungen	232

	Inhaltsverzeichnis XVII
	d) Vergleich mit der durch Plebiszitverbote getroffenen Bewertung des Budgetrechts
C.	Äquivalenzorientierung im New Public Management
	III. Kosten- und Leistungsrechnung
D.	
§ 7	Verbundene Zuständigkeit für Sach- und Finanzierungs- entscheidung
A.	Die partizipativen Effekte des Äquivalenzprinzips
	II. Reibungen zwischen dem Äquivalenzprinzip und »monistischen« Verständnissen demokratischer Legitimation
	Auffassungen von demokratischer Legitimation
В.	Äquivalenzorientierung durch verbundene Zuständigkeit für Aufgaben- und Einnahmenentscheidung
	 Systematische Nichtberücksichtigung des Äquivalenzprinzips im bundesstaatlichen Finanzwesen
	Hebesatzrechte
C.	Äquivalenzorientierung durch aufgabenbezogene Finanzausgleichsregelungen
D.	Fazit zu § 7

XV	III Inhaltsverzeichnis
Vie	erter Teil. Ausblick
§ 8	Die rechtliche Äquivalenzorientierung in der Staatsfinanzierung 262
A.	Inhalt und Ausprägungen des Äquivalenzprinzips
В.	Das Äquivalenzprinzip als Rechtsprinzip im öffentlichen Abgaben- und Finanzrecht
C.	Das Äquivalenzprinzip in der Rechtswissenschaft
	eraturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Auffassung a. a. O. am angegebenen Ort

a. E. am Ende a. F. alte(r) Fassung

ABl. EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

AbfAlG Abfall- und Altlastengesetz

Abg. Abgeordnete(r/n)

Abs. Absatz

abw. M. abweichende Meinung

AfK Archiv für Kommunalwissenschaften (Zeitschrift)

Alt. Alternative AO Abgabenordnung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)

Art. Artikel Aufl. Auflage

Bad.-Württ . Baden-Württemberg
BauGB Baugesetzbuch

BayVBl. Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BayVGH Bayerischer Verwaltungsgerichtshof München

Bd. Band

Begr. Begründung, Begründer BGB Bürgerliches Gesetzbuch BGBl. I Bundesgesetzblatt, Teil I BHO Bundeshaushaltsordnung BR-Drs. Bundesratsdrucksache

BR-Plenarprot. Verhandlungen des Bundesrates, Plenarprotokoll

BT-Drs. Bundestagsdrucksache

BT-Plenarprot. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Plenarprotokoll

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, herausgegeben von

den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

BVerfGG Gesetz über das Bundesverfassungsgericht

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, herausgegeben von

Mitgliedern des Gerichts

BWGZ Baden-Württembergische Gemeindezeitung (Zeitschrift)

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

ders., dies., dens. derselbe, dieselbe(n), denselben

Diss. Dissertation

DJT Verhandlungen des Deutschen Juristentages, herausgegeben von

seiner Ständigen Deputation

DÖV Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)

ebd. ebendort

EG Europäische Gemeinschaft

EG (mit Art.), EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

englisch engl.

Erg.-Lfg. Ergänzungslieferung EStG Einkommensteuergesetz

ESVGH Entscheidungssammlung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs

und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg mit Entscheidungen der Staatsgerichtshöfe beider Länder, herausgegeben von Mitgliedern der Verwaltungsgerichtshöfe

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften **EuGH**

EUV Vertrag über die Europäische Union und folgende (z.B. Seite); für f. ff. und fortfolgende (z.B. Seiten)

FS Festschrift Fußn. Fußnote(n) gemäß gem. Grundgesetz gegebenenfalls ĞG ggf.

ĞMBl. Gemeinsames Ministerialblatt

GO Gemeindeordnung

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

HdbStR Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland

Hervorh. Hervorhebung(en)

HessVGH Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Sitz: Kassel)

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

Herausgeber Hrsg. Halbsatz Hs. i. d. F. in der Fassung i. E. im Ergebnis i. S. v. im Sinne von i. V. m. in Verbindung mit insbes. insbesondere

IA Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)

Jan. Januar Ĭg. Jh. Jahrgang Jahrhundert

Jahrbuch des öffentlichen Rechts JöR IuS Juristische Schulung (Zeitschrift) ĬΖ Juristenzeitung (Zeitschrift) KAG Kommunalabgabengesetz

Kapitel Kap.

KEF Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstal-

KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

KLR Kosten- und Leistungsrechnung

KStZ Kommunale Steuer-Zeitung (Zeitschrift)

LAbfG Landesabfallgesetz Lieferung Lfg. Leitsatz Ls.

LT-Drs. Landtagsdrucksache LV Landesverfassung

neue(r) Fassung, neue(r) Folge n. F.

NdsOVG Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht (Sitz: Lüneburg)

NJW Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)

NordÖR Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland (Zeitschrift)

November Nov. Nr(n). Nummer(n)

NVwZNeue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift) NVwZ-RR Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht - Rechtsprechungsreport

(Zeitschrift)

NW Nordrhein-Westfalen

NWVBl. Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)

OVG NW

OVG Oberverwaltungsgericht

OVGE Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nord-

rhein-Westfalen in Münster und für das Land Niedersachsen in Lüneburg mit Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen und des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Sitz:

OVG Rh.-Pf. Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Sitz: Koblenz)

OVG Sachs.-Anh. Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (Sitz: Magde-

RAO Reichsabgabenordnung Randnummer(n) Rdnr(n). rechtswiss. rechtswissenschaftlich(e)

RFinStV Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag

Rs. Rechtssache siehe s.

S. Seite(n), Satz siehe oben s. o. Schl.-Holst. Schleswig-Holstein

Schl.-Holst. OVG Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht (Sitz: Schleswig) Sept.

SĞB III Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – SGB V Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversiche-

SGB VI Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversiche-

Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung SGB VII SGB VIII Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe SGB X Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und

Sozialdatenschutz

Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung SGB XI Slg. Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts

Erster Instanz, herausgegeben vom Amt für Amtliche Veröffentli-

chungen der EG

so genannte(n) sog. Spalte

Sp. SRU

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen

st. Rspr. ständige Rechtsprechung

StuW Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift) TKG Telekommunikationsgesetz

Tz(n). Teilziffer(n)

und

und andere, unter anderem u.a.

UMTS Universal Mobile Telecommunications System UPR Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)

v. von, vom, vor

vor allem v.a.

VerwArch. Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)

VG Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtshof

VGH Bad.-Württ. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Sitz: Mannheim)

vgl. vergleiche

XXII

Abkürzungsverzeichnis

VOP

Vorbem.

VR

VV

Verwaltung Organisation Personal (Zeitschrift)
Vorbemerkung
Verwaltungsrundschau (Zeitschrift)
Verwaltungsvorschrift
Verwaltungsgerichtsordnung
Verwaltungsverfahrensgesetz
Wasserhaushaltsgesetz
wirtschaftswissenschaftlich(e)
Wirtschaft und Verwaltung, Beilage zum Gewerbearchiv (Zeitschrift)
Wasserrahmenrichtlinie VwGO VwVfG WHG

wirtschaftswiss.

WiVerw.

WRRL

z. z.B. zum Beispiel

Ziff. Ziffer

Zeitschrift für Kommunalfinanzen Zeitschrift für Umweltrecht ZKF ZUR

Erster Teil

Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips für die Staatsfinanzierung

§ 1 Das Spannungsfeld des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung

A. Staatsfinanzierung und Staatsverständnis

Die Wahl der Finanzierungsweise zählt zu den Grundlagenentscheidungen über Ziele und Methoden des staatlichen Handelns¹. Mit ihr wird eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für politische Willensbildungsprozesse festgelegt. Wie und von wem der Staat finanziert wird², bestimmt über seine Legitimität mit. Was sie dem Einzelnen als Abgaben abverlangen und wie und wofür sie die daraus erzielten Einnahmen einsetzen, ist von wesentlicher Bedeutung für Akzeptanz und Handlungsmöglichkeiten öffentlicher Gemeinwesen. Wird mit Staatsreform die Neubewertung der Rolle des Staates und mit Regierungs- und Verwaltungsreform die Neuordnung der staatlichen Leistungsfähigkeit gemeint³, so nimmt die Regelung der Finanzierung der staatlichen Tätigkeit auch dafür eine Schlüsselstellung ein, indem sie das Rollenverständnis des Staates mitgestaltet und seine Leistungsfähigkeit elementar mitbestimmt.

Die Staatsfinanzierung ist mit der Frage nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit eng verbunden, denn sie verteilt unter Beanspruchung herausgehobener, hoheitlicher Befugnisse in großem Umfang Güter, die in der Regel knapp und nur unter Anstrengungen zu erwerben sind⁴. In der Auseinandersetzung um die Staatsfinanzierung ist deshalb die unmittelbare Berufung auf die Gerechtigkeit besonders verbreitet. So fällt es auf, dass das mit dem Wort Gerechtigkeit sonst sparsam umgehende Bundesverfassungsgericht es gerade in Bezug auf die Abgabenerhebung ausdrücklich verwendet⁵. Darüber, dass jeder in gerechter Weise an der Staatsfinanzierung beteiligt werden soll, besteht Einigkeit – nicht aber darüber, was in diesem Zusammenhang als gerecht gelten soll.

¹ Vgl. *P. Kirchhof*, Verfassungsmaßstäbe eines vereinfachten, freiheitlichen Steuerrechts, in: *P. Bornfelder* (Hrsg.), Steuergerechtigkeit durch Steuervereinfachung, 1997, S. 23.

² Mit dem Ausdruck Staatsfinanzierung wird hier und im Folgenden keine Ausgrenzung von Kommunal- oder Sonderbudgets verbunden.

³ G. F. Schuppert, Verwaltungswissenschaft, 2000, S. 918.

⁴ Vgl. K. Tipke, Die Steuerrechtsordnung, Bd. 1, 2. Aufl. 2000, S. 239.

⁵ Darauf weist *H.-W. Arndt*, Diskussionsbeitrag, in: *M. Oldiges* (Hrsg.), Abgabenrechtliche Verhaltenssteuerung im Umweltrecht, 2000, S. 133 hin. So ist nach *BVerfGE* 97, 332 (346) – Einkommensabhängige Kindergartengebühr –, »Abgabengerechtigkeit« geboten und muss nach *BVerfGE* 82, 60 (89) – Existenzminimum – die Besteuerung in vertikalem Verhältnis »dem Gerechtigkeitsgebot genügen«.

Welchen Beitrag darf der Staat von den Bürgern einfordern und bei welcher Gelegenheit soll er es tun? Die Antworten gehen spontan in zwei Richtungen: Die einen werden vorschlagen, dies allein davon abhängig zu machen, wie belastbar der Einzelne ist und welcher Beitrag ihm deshalb zuzumuten sei. Die anderen werden ebenso spontan zuerst auf die Frage abstellen, welche Erfolge denn mit den Einnahmen erzielt werden sollen und welcher zu erwartende Nutzen also die Belastung rechtfertige. Diese beiden alltagsgebräuchlichen Gerechtigkeitsvorstellungen geben im Kern bereits diejenigen Prinzipien der Abgabenbemessung wieder, die auch in der Wirtschafts- und der Rechtswissenschaft am häufigsten genannt und in der politischen Praxis am häufigsten vertreten werden: Der erste Vorschlag entspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip, der zweite dem Äquivalenzprinzip.

Wird die Frage auf die Instrumente der Staatsfinanzierung bezogen, führt sie zu einer ähnlichen Gegenüberstellung, die eine einprägsame Formulierung als Kontroverse zwischen Steuerstaat und Gebührenstaat gefunden hat⁶. Dabei werden Steuer und Gebühr weniger wegen ihrer Unterschiedlichkeit als Abgabenformen im juristischen Sinne, sondern im Wesentlichen zur Veranschaulichung zweier Finanzierungsmodi für öffentliche Aufgaben angeführt: Der Gebührenstaat steht für eine Staatsfinanzierung durch Entgelte⁷, während für den Steuerstaat der Charakter der Steuer als Zwangsabgabe ohne individuelle Gegenleistung entscheidend ist⁸. Der Gebührenstaat steht der Vorstellung einer Gegenseitigkeitsbeziehung zwischen Staat und Bürgern nahe, zu deren Negation hingegen der Steuerstaat tendiert.

In der grundsätzlichen Unabhängigkeit der Ausgaben- von der Einnahmenentscheidung liegt die gewünschte Qualität einer steuerstaatlichen Organisationsweise. Sie sichert staatliche Entscheidungsspielräume und kommt der effektiven Budgethoheit zugute. Ob für eine Aufgabe ein gebührenstaatlich-partikuläres Finanzierungsmodell eingerichtet oder ob die Last aus dem allgemeinen Steueraufkommen getragen wird, ist zugleich eine Frage der Abgrenzung zwischen Globalfinanzierung als Gemeinlast und Spezialfinanzierung als Sonderlast. Sie zwingt den Staat dazu, den Personenkreis derjenigen abzustecken, die für die Finanzierung der jeweiligen Aufgabe solidarisch einstehen sollen, und zu bestimmen, welches Maß an Beiträgen dazu als gerecht angenommen werden soll. Bei der Steuer wird dies durch die Steuertatbestände und -tarife und dabei

⁶ U. Sacksofsky/J. Wieland (Hrsg.), Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, 2000, zusammenfassender Bericht: P. Helbig, Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat? Der Staat als »all-inclusive« Club oder »à la carte«-Veranstaltung? DVBl. 1999, S. 688.

⁷ H. Grossekettler, Steuerstaat versus Gebührenstaat: Vor- und Nachteile, in: U. Sacksofsky/ J. Wieland (Hrsg.), Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, 2000, S. 24 (25 f.).

⁸ Was jeweils *genau* mit Steuern und Gebühren gemeint ist, wird hingegen uneinheitlich aufgefasst, was auf der Unterschiedlichkeit der Zwecke basiert, für welche die Definitionen gebraucht werden. Insbesondere stellen die rechtswissenschaftlichen Definitionen stärker auf formale Aspekte ab als die wirtschaftswissenschaftlichen, s. zu den juristischen und ökonomischen Steuerbegriffen *S. Homburg*, Allgemeine Steuerlehre, 2. Aufl. 2000, S. 3, und zu den juristischen und ökonomischen Gebührenbegriffen *P. Bohley*, Gebühren und Beiträge, 1977, S. 10–15.

prinzipiell im Sinne der Auferlegung einer Gemeinlast der jeweiligen Gebietskörperschaft beantwortet. Der soziale Lastenausgleich vollziehe sich, so heißt es, nur innerhalb des gesamten Staatsverbandes über das Medium der Gemeinlast⁹. In einem »Gebührenstaat« würde die Lastengerechtigkeit hingegen im Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung gesehen. Die Frage, ob die Staatsfinanzierung durch Steuern oder andere Mittel erfolgen soll, bezieht sich somit zwar zunächst nicht unmittelbar auf die Bestimmung von Herrschaftsträger oder Herrschaftsziel, sondern auf die Wahl der Herrschaftsinstrumente¹⁰. Die in ihr zugleich angelegte Auseinandersetzung mit Lastengleichheit, Freiheitlichkeit, Rechtsstaat, Sozialstaat und Demokratie macht aber nachvollziehbar, warum der Steuerstaat gleichwohl als »neben den ausdrücklich gewährleisteten Verfassungsstrukturen [...] eigenständige *Staatsform*«¹¹ im Gespräch ist.

Dass in der Diskussion über Leistungsfähigkeitsprinzip und Äquivalenzprinzip und über Steuerstaat und Gebührenstaat ein zentraler Schauplatz des grundsätzlichen Nachdenkens über die Gestaltung der Staatsfinanzierung liegt, beruht somit auf der Unterschiedlichkeit der jeweils mit ihnen verbundenen akzeptanz- und legitimitätsstiftenden Ideen. Das bringt gleichermaßen Weichen stellende wie praktisch bedeutsame Rechtsfragen mit sich und fordert die wissenschaftliche Betrachtung heraus.

B. Das Äquivalenzprinzip als Thema der Untersuchung

I. Der Forschungsbedarf im Staatsfinanzierungsrecht

Die Anstrengungen um die juristische, insbesondere auch justizielle Durchdringung der systembildenden Fragen der Staatsfinanzierung haben sich in jüngster Zeit wesentlich verstärkt¹², denn »an der Tatsache, dass unser Abgabensystem unbefriedigend ist, besteht kein Zweifel.«¹³ Die rechtlichen Auseinandersetzungen werden zusätzlich angetrieben durch die oftmals als angespannt beschriebene Lage der öffentlichen Haushalte, die auch die Finanzbeziehungen der Hoheitsträger untereinander sowie den Einsatz nicht-steuerlicher Finanzierungsformen zunehmend in den Mittelpunkt des rechtlichen Interesses gerückt

⁹ J. Isensee, Steuerstaat als Staatsform, in: R. Stödter/W. Thieme (Hrsg.), FS f. H. P. Ipsen zum 70. Geburtstag, 1977, S. 409 (432 f.).

¹⁰ Vgl. W. Heun, Die Entwicklung des Steuerstaatskonzepts in theoretischer und tatsächlicher Hinsicht, in: U. Sacksofsky/J. Wieland (Hrsg.), Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, 2000, S. 10 (11).

¹¹ J. Isensee, Steuerstaat als Staatsform, in: R. Stödter/W. Thieme (Hrsg.), FS f. H. P. Ipsen zum 70. Geburtstag, 1977, S. 409 (436) (kursive Hervorhebung nicht im Original).

¹² Die Feststellung eines weitaus überwiegenden Desinteresses von Steuerrechtlern für Fragen der Steuergerechtigkeit gehört wohl ebenfalls der Vergangenheit an, so jedenfalls *K. Tipke*, Die Steuerrechtsordnung, Bd. 1, 2. Aufl. 2000, S. 252 f.

¹³ P. Bareis/T. Elser, Anforderungen an Lenkungssteuern und Beurteilung der »ökologischen Steuerreform« aus ökonomischer Sicht, DVBl. 2000, S. 1176 (1180).

hat¹⁴. Als Folge von Neugewichtungen der mit den Instrumenten und Verfahren des öffentlichen Finanzwesens verbundenen Ziele kursieren auf der einfachrechtlichen Ebene stets neue Ideen der Abgabengestaltung. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sorgt für Bewegung, indem sie einerseits neue Lösungshinweise gibt und andererseits durch entwicklungsoffene Formulierungen neue Fragen aufwirft¹⁵. Insbesondere die nicht-steuerlichen Abgaben, deren gestalterisches Potential zunehmend entdeckt wird, sind verfassungsrechtlich nicht länger zu vernachlässigen¹⁶. Verstärkte Aufmerksamkeit gebührt zudem den mit der Verwendung des Abgabenaufkommens, also der Ausgabenseite zusammenhängenden Fragen, die lange Zeit zu wenig beachtet wurden¹⁷.

II. Der Forschungsbedarf zu den Prinzipien der Staatsfinanzierung

Das gegenwärtige Staatsfinanzierungsrecht gilt als zu kompliziert und als systematisch nicht konsequent genug. Dies gefährdet die Einsehbarkeit der Belastung für die Zahler, folglich die Akzeptanz des Staatsfinanzierungssystems und mit seiner Akzeptanz auch seine Wirksamkeit¹⁸.

Die Prinzipienschwäche berührt darüber hinaus den Rechtsstaatsgedanken: Der Rechtsstaat ist eine Rationalisierungsform des öffentlichen Lebens, die »Geformtheit, Verstehbarkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit« als Grundlage einer bewussten, verantwortlichen und tätigen Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und Grundbedingung des freien politischen Lebensprozesses in der Demokratie vermittelt¹⁹. An dieser grundlegenden Qualitätsanforderung orientieren sich die Gesetzgeber bei Finanzierungsnormen oftmals nur auffallend nachrangig.

Unbefriedigend ist dies auch deshalb, weil Wandel und Innovation wesentlich auf die Erneuerung gerade der Strukturen angewiesen sind²⁰. Dafür ist die

¹⁴ H.-G. Henneke, Öffentliches Finanzwesen, Finanzverfassung, 2. Aufl. 2000, Vorwort; M. Quaas, Kommunales Abgabenrecht, 1997, Vorwort.

¹⁵ Vgl. etwa (für den Bereich der nicht-steuerlichen Abgaben) die Entscheidungen zur Grundwasserabgabe, *BVerfGE* 93, 319, zur nach dem Elterneinkommen gestaffelten Kindergartengebühr, *BVerfGE* 97, 332, und zum generativen Pflegeversicherungsbeitrag, *BVerfGE* 103, 242, sowie (für den Bereich der Steuern) zur Vermögensteuer, *BVerfGE* 93, 121.

¹⁶ C. Trzaskalik, Inwieweit ist die Verfolgung ökonomischer, ökologischer und anderer öffentlicher Zwecke durch Instrumente des Abgabenrechts zu empfehlen? in: DJT 63 (2000), S. E 5 (120); M. Jestaedt, Staffelgebühren im Steuerstaat, DVBl. 2000, S. 1820 (1823 f.).

¹⁷ P. Selmer/C. Brodersen, Die Verfolgung ökonomischer, ökologischer und anderer öffentlicher Zwecke durch Instrumente des Abgabenrechts – Verfassungsrechtliche Grundfragen –, DVBl. 2000, S. 1153 (1165).

¹⁸ Vgl. *D. Birk/R. Eckhoff*, Staatsfinanzierung durch Gebühren oder Steuern: Vor- und Nachteile aus juristischer Perspektive, in: *U. Sacksofsky/J. Wieland* (Hrsg.), Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, 2000, S. 54 (58).

¹⁹ K. Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts des Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1995, Rdnr. 190.

²⁰ Zu diesem Zusammenhang im Rahmen von Staats- und Verwaltungsreform G. F. Schuppert, Verwaltungswissenschaft, 2000, S. 979.

Besinnung auf Prinzipien ein wichtiges Steuerungsmittel, denn auf der Ebene der Grundsätze ist ein Konsens oftmals eher zu erzielen als auf der Ebene der einzelnen, bereits konkret spürbaren Finanzierungsentscheidungen. Kommt es in reformgeneigten Situationen tatsächlich zu Veränderungen, so gebührt der Frage, welchen Leitvorstellungen bei diesen Gelegenheiten der Weg zur Verwirklichung geebnet wird, erst recht besondere Aufmerksamkeit. Die Ebene der Prinzipien ist wegen ihrer Vermittlerstellung zwischen systematischer und problemlösender Sichtweise des Rechts der Ort, an dem die juristische Dogmatik besonders deutlich ihre Funktion erfüllt, System und Problem miteinander zu verknüpfen²¹. Diese Vermittlerstellung macht Prinzipien zugleich zur häufigen Grundlage für Verrechtlichungsprozesse, also für ein rechtskonformes Einfließen so genannter außerrechtlicher Aspekte in die geltende Rechtspraxis²².

Es drängt sich somit insbesondere, aber nicht nur angesichts von Situationen der Unübersichtlichkeit und des Wandels auf, sich aus rechtswissenschaftlicher Sicht für die Grundsätze zu interessieren, die in der Rechtsentwicklung wirksam werden, die zu ihrer Beschreibung und Bewertung beitragen und die mehr Verstehbarkeit, Geformtheit und Klarheit vermitteln könnten. Zu diesen Grundsätzen könnte das Äquivalenzprinzip gehören.

III. Der Forschungsbedarf zum Äquivalenzprinzip

1. Das Äquivalenzprinzip im hergebrachten juristischen Sprachgebrauch

Wird in einem juristischen Zusammenhang vom Äquivalenzprinzip gesprochen, so ist damit meist ein Äquivalenzkriterium in einem engeren Sinne gemeint, nämlich ein ausgewogenes Verhältnis der beiderseitigen Transfers zwischen Staat und Bürger, bezogen auf eine konkret-individuelle Gegenleistungsbeziehung und, oft unausgesprochen, auf den Wert der Transfers als primären Maßstab der Ausgewogenheit. Das Äquivalenzkriterium wird oft zweifach negativ formuliert, das zu erfüllende Merkmal also im Nicht-Vorliegen eines Missverhältnisses der beiden Leistungen gesehen. Vorbild für den juristischen Sprachgebrauch vom Äquivalenzprinzip ist die Rechtsprechung zum Gebührenrecht²³. Demnach darf die Gebühr »nicht in einem Missverhältnis zu der von

²² Zur rechtlichen Prinzipienbildung auch als Vermittlungsprozess zwischen außerrechtlichen und rechtlichen Normen *U. Volkmann*, Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung, 1998, S. 385.

²¹ Vgl. P. Mastronardi, Juristisches Denken, 2001, Rdnrn. 845, 850, 859, 861, 871.

²³ Ein anderer Anlass für juristische Äquivalenzüberlegungen in der verwaltungsrechtlichen Rechtsanwendungspraxis ist beispielsweise das Angemessenheitsgebot bei bestimmten verwaltungsrechtlichen Verträgen, vgl. § 56 Abs. 1 S. 2 VwVfG, § 11 Abs. 2 S. 1 BauGB, § 124 Abs. 3 S. 1 BauGB. Die dabei erforderlichen Überlegungen ähneln den im Gebührenrecht vorkommenden, denn der Vertrag besteht den Angemessenheitstest nach der wohl überwiegend verbreiteten Interpretation nicht erst bei wirtschaftlicher Gleichwertigkeit der ausgetauschten Leistungen, sondern schon beim Nichtbestehen eines klaren Missverhältnisses, das unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte zu bestimmen ist, vgl. V. Schlette, Die Verwaltung als Vertragspartner, 2000, S. 482 f.

der Verwaltung erbrachten Leistung stehen«²⁴. Dies hat eine geringe Aussagetiefe und beschreibt einen nur relativ kleinen Bereich, in dem das Kriterium eingreift. Vergleicht man das Ergebnis einer 1973 veröffentlichten, umfassenden Analyse des Begriffsgebrauchs mit einer 2003 publizierten Zwischenbilanz zu demselben Gegenstand, so hat sich das Bild des Prinzips in diesem speziellen Verwendungszusammenhang seit längerer Zeit nicht durchgreifend gewandelt: Wurde 1973 festgehalten, das Äquivalenzprinzip in der gebührenrechtlichen Rechtsprechung sei inhaltlich unbestimmt²⁵ und mit einem uferlosen Ermessensspielraum versehen²⁶, so konstatiert eine Kommentierung dreißig Jahre später eine »zunehmende Verwässerung« des Äquivalenzprinzips im Gebührenrecht bis hin zur »völligen Konturlosigkeit«²⁷. Eine weiter gehende, nähere inhaltliche Spezifikation eines Äquivalenzprinzips ist mit diesem juristischen Sprachgebrauch vom Äquivalenzprinzip auch auf einer sachgebietsübergreifenden Ebene nicht verbunden. Es bleibt bei dem genannten, allgemein gehaltenen gemeinsamen Nenner von geringer Regelungstiefe.

2. Das finanzwissenschaftliche Verständnis des Äquivalenzprinzips und der Gegenstand der Untersuchung

In der auf die öffentlichen Finanzen bezogenen Teildisziplin der Wirtschaftswissenschaften, der Finanzwissenschaft, bestehen unterschiedliche Verständnisse des Äquivalenzprinzips nebeneinander²⁸. Einer der Gründe für die Uneinheitlichkeit liegt darin, dass das Äquivalenzprinzip hier nicht nur in deskriptiver oder eine (rechts-)positiv vorgegebene Norm nachvollziehender Absicht verwendet, sondern vor allem als eigener normativer Vorschlag zur Erreichung bestimmter wirtschaftlicher Ziele in der Wirklichkeit diskutiert wird. Es liegt wegen dieser normativen Ausrichtung nahe, dass die sich mit dem Äquivalenzprinzip befassenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jeweils unterschiedliche Vorzüge oder Nachteile herausstellen, unterschiedliche Schwerpunkte setzen und eigene Zuschnitte des Prinzips entwickeln. Auch je nach wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Schule und je nach deren primärem Erkenntnisinteresse nimmt das Äquivalenzprinzip sehr unterschiedliche Plätze ein. So wird es von der Theorie der öffentlichen Güter und von der Konstitutionellen Ökonomik durchweg berücksichtigt, in der wohlfahrtsökonomischen

 $^{^{24}}$ So wörtlich BVerwGE80, 36 (39) – Sondernutzungsgebühr für Verkaufswagen –, sinngemäß ebenso die Beschreibung durch BVerfGE83, 363 (391) – Krankenhausumlagefinanzierung –

²⁵ D. Wilke, Gebührenrecht und Grundgesetz, 1973, S. 251, 258.

²⁶ D. Wilke, Gebührenrecht und Grundgesetz, 1973, S. 271.

²⁷ H. Siekmann, in: M. Sachs (Hrsg.), GG, 3. Aufl. 2003, vor Art. 104a, Rdnr. 76.

²⁸ Vom Fehlen eines einheitlichen Verständnisses geht auch noch die jüngste grundlegende finanzwissenschaftliche Untersuchung zum Äquivalenzprinzip aus: *B. Hansjürgens*, Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung, 2001, S. 33.

Besteuerungstheorie, der Optimalsteuertheorie und der Steuerinzidenzlehre hingegen nicht grundsätzlich in die Betrachtung einbezogen²⁹.

Darüber, welche Grundelemente eine als Äquivalenzprinzip zu bezeichnende normative Aussage ausmachen, besteht aber eine weitgehend übereinstimmende finanzwissenschaftliche Vorstellung. Demnach besagt das Äquivalenzprinzip, dass die Leistung des Bürgers mit der Gegenleistung des Staates übereinstimmen soll³⁰. Der Beitrag der Einzelnen zur Finanzierung der staatlichen Leistungen soll möglichst dem ihnen vom Staat verschafften Nutzen, dem realisierten Vorteil oder dem erreichten Grad an Interessenbefriedigung folgen³¹. Bei Anwendung des Äquivalenzprinzips werden also auch Verbindungen zwischen Nutzen und Kosten der staatlichen Leistung und Verknüpfungen der Einnahmen- mit der Ausgabenseite des Haushalts geschaffen³².

Diese Beschreibung des Äquivalenzprinzips deckt sich weitgehend mit dem Anwendungsbereich derjenigen Gestaltungen des öffentlichen Finanzrechts, die einleitend unter dem Ausdruck des Gebührenstaats benannt wurden³³. Dies deutet darauf hin, dass eine Bezugnahme auf das Äquivalenzprinzip dazu beitragen könnte, die erwähnten Phänomene konzeptionell zu beschreiben und zu begründen. Gleichwohl befindet sich die rechtswissenschaftliche Durchdringung der mit dem Äquivalenzprinzip verbundenen Fragen im Vergleich zum einschlägigen rechtspolitischen und wirtschaftswissenschaftlichen Diskussionsstand im Rückstand. Allgemeine Darstellungen der Grundlagen des Staatsfinanzierungsrechts werden heute vorwiegend anhand der Abgabenarten, des Leistungsfähigkeitsprinzips als dem Dreh- und Angelpunkt der Einkommensteuerlast sowie der Haushaltsprinzipien aufgebaut, während das Äquivalenzprinzip selten als zentraler Gliederungspunkt und oft vergleichsweise randständig behandelt wird.

Die Untersuchung möchte auf den so begründeten³⁴ Forschungsbedarf reagieren. Gegenstand der Arbeit sind deshalb die rechtlichen Möglichkeiten und Eigenschaften einer äquivalenzorientierten Finanzierung der Staatstätigkeit.

IV. Das Äquivalenzprinzip als Norm

Das Thema der Untersuchung bezieht sich auf ein »Prinzip«. Prinzipien oder Grundsätze sind Normen. Sie haben Gebots- und Verpflichtungscharakter und dienen der Begründung von Entscheidungen. Insoweit unterscheiden sich Prin-

²⁹ Vgl. *B. Hansjürgens*, Die Sicht des Äquivalenzprinzips in der Finanzwissenschaft, in: Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (Hrsg.), Colloquia academica, G 1998, 1999, S. 7–36, Übersicht S. 26.

³⁰ H. Zimmermann/K.-D. Henke, Finanzwissenschaft, 8. Aufl. 2001, S. 104; C. B. Blankart, Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 4. Aufl. 2001, S. 181; K. Reding/W. Müller, Einführung in die allgemeine Steuerlehre, 1999, S. 32.

³¹ B. Hansjürgens, Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung, 2001, S. 1.

³² Vgl. B. Hansjürgens, Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung, 2001, S. 1 f., 33–37.

³³ S.o. § 1 A (S. 3 f.)

³⁴ S. auch o. § 1 A (S. 3 f.) und B I-II (S. 4 f.).

zipien nicht von Regeln als weiterer Art von Normen. Jedoch sind Regeln bereits anwendungsspezifisch bestimmt, während Prinzipien in ihrem Geltungsanspruch oder ihrem Anwendungsbereich nur sehr allgemein spezifiziert sind. Während im Konflikt unterschiedlicher Aussagen von Regeln entschieden werden muss, ob die eine oder die andere Regel gilt (»Alles oder Nichts«), kann von zwei konfligierenden Prinzipien im Einzelfall eines nach einer Abwägungsentscheidung zurücktreten, ohne dass dies seine Nichtgeltung bedeutet³5. Dieser Unterschied zur Regel liegt also im argumentationslogischen Stellenwert³6. Da es zur Konfliktlösung zwischen Prinzipien der Berücksichtigung ihres jeweils relativen Gewichts bedarf, gehört dieses zu den Eigenschaften eines Prinzips, während bei Regeln nur gefragt werden kann, wie wichtig sie sind³7. Eine Untersuchung des Äquivalenzprinzips bezieht sich also auf Gründe, Möglichkeiten und Grenzen einer Annäherung an seine Verwirklichung und auf sein Gewicht, nicht hingegen nur auf die Frage seiner »vollständigen« Verwirklichung.

In der rechtstheoretischen Auseinandersetzung ist weiter darauf aufmerksam gemacht worden, dass Prinzipien als Normen – ebenso wie Regeln – keine teleologische, zielgerichtete Struktur hätten und die Unterscheidung zwischen Prinzipien und Regeln nicht mit der Unterscheidung zwischen Normen und Zielsetzungen verwechselt werden dürfe³⁸. Ein normatives Prinzip wird befolgt, weil seine Befolgung das Gebot einer moralischen Dimension ist, einer Zielsetzung wird hingegen wegen des Wunsches nach Verwirklichung des Ziels selbst nachgegangen³⁹. Mit dem Äquivalenzprinzip ist also nicht schon eine Zielsetzung formuliert. Es gilt aber, auch die mit ihm verfolgten Zielsetzungen herauszuarbeiten.

Vor allem aus der Sicht von Güterabwägungsmethoden liegt es nahe, Prinzipien als Optimierungsgebote zu verstehen, also als Gebote, die auf einen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten möglichst hohen Verwirklichungsgrad gerichtet sind⁴⁰. Dem wird zwar entgegengehalten, bei einem solchen Verständnis gehe der deontologische Geltungssinn von Prinzipien verloren⁴¹. Aussagekräftig ist aber schon ohne Rücksicht auf diese Kontroverse jedenfalls die Erkenntnis, dass ein Prinzipi innerhalb seines Anwendungsbereichs stets nach seiner größtmöglichen Verwirklichung drängt, da es in eine Abwägung mit anderen Prinzipien gelangt und dadurch, zwangsläufig situationsbezogen, ein relatives Gewicht erhält, das umso größer ist, je weniger gewichtig die anderen Prinzipien sind. Wird das Äquivalenzprinzip als möglicher bereichsbezogener Grundsatz – der Staatsfinanzierung oder des öffentli-

³⁵ R. Dworkin, Bürgerrechte ernstgenommen, 1990, S. 58 f.

³⁶ Vgl. J. Habermas, Faktizität und Geltung, 1994, S. 255.

³⁷ R. Dworkin, Bürgerrechte ernstgenommen, 1990, S. 62.

³⁸ I. Habermas, Faktizität und Geltung, 1994, S. 255.

³⁹ R. Dworkin, Bürgerrechte ernstgenommen, 1990, S. 55, 146.

⁴⁰ Für ein solches Verständnis R. Alexy, Theorie der Grundrechte, 1986, S. 75–77.

⁴¹ J. Habermas, Faktizität und Geltung, 1994, S. 255.

chen Finanzrechts - gesehen, so bezieht sich im Übrigen auch sein Verwirklichungsoptimum nur auf diesen Bereich.

Die Frage, ob ein bestimmtes Prinzip als rechtliche Norm besteht, kommt zur Klärung seiner Normstruktur hinzu. Das öffentliche Finanzrecht ist für den Einfluss wirtschaftlicher und politischer Vorstellungen, wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Theorien und Modelle in besonderem Maße offen⁴². Das trägt mit dazu bei, dass sich ein Ringen der unterschiedlichen Berufsgruppen um die Deutungshoheit auf diesem Gebiet beobachten lässt. Die Aufmerksamkeit für die Frage, ob es den Beteiligten um Wünsche an das Recht oder um Aussagen über das geltende Recht geht, ist hier besonders gefährdet. Es wird sich erst bei den einzelnen Schritten der Untersuchung erweisen, inwieweit das Äquivalenzprinzip oder Teilgehalte von ihm unmittelbar rechtliche Bedeutung haben. Es kann sich insbesondere ebenfalls erst schrittweise herausstellen, inwieweit dem Äquivalenzprinzip ein übergreifender rechtsprinzipieller Charakter dadurch vermittelt wird, dass es als Strukturelement von sich mehr oder weniger weit erstreckenden rechtlichen Regelungszusammenhängen anzusehen wäre⁴³. Die vorliegende Untersuchung setzt also nicht voraus, dass das Äquivalenzprinzip im Sinne des Untersuchungsthemas als Rechtsprinzip besteht. Sie setzt andererseits auch keinen Vorrang eines außerrechtlichen Äguivalenzprinzips voraus, gegenüber dem das Recht nur noch die Aufgabe hätte, dieses rechtlich »umzusetzen« oder zu »vollziehen«. Vielmehr sind außerrechtliche und rechtliche Aspekte des Äquivalenzprinzips in ihrer gegenseitigen Einflussbeziehung, aber unter strikter Beachtung ihrer unterschiedlichen Geltungsgrundlagen zu verstehen.

C. Ziel und weiterer Gang der Untersuchung

Die Studie soll die Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung des Äquivalenzprinzips bei der Staatsfinanzierung untersuchen, um einen rechtswissenschaftlichen Beitrag zu der Frage nach einer effektiven, gerechten und effizienten Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens leisten und anwendungsbezogene Erkenntnisse über das geltende Recht und seine Entwicklungsperspektiven gewinnen zu können. Die Untersuchung soll zur wissenschaftlichen Innovation beitragen, indem sie einen Vorschlag für das Verständnis des Äquivalenzprinzips im Recht der Staatsfinanzierung unterbreiten und eine Vorstellung davon erschließen möchte, welche rechtlichen Probleme mit einer Verwirklichung des Äquivalenzprinzips typischerweise verbunden

⁴² Vgl. in Bezug auf ein ebenfalls für wirtschaftswissenschaftliche und staatskonzeptionelle Vorstellungen »anfälliges« Gebiet von Rechtsnormen, nämlich die Regelungen über die Staatsverschuldung: W. Höfling, Staatsschuldenrecht, 1993, S. 3–6.

⁴³ Prozesse der rechtlichen Implementierung neuer Prinzipien lassen sich derzeit nicht zuletzt im Umweltrecht beobachten, vgl. etwa *BVerfGE* 98, 106 (126): Verhältnis einer kommunalen Verpackungsteuer zur bundesgesetzlichen Konzeption der Vermeidung und Verwertung von Einwegverpackungen »nach dem Kooperationsprinzip«.

Sachverzeichnis

Abfallentsorgungslizenz 215	Äquivalenzprinzip in der Staatsfinanzierung,
Abfallgebühr 142, 145, 148, 151, 176 f.	
	Inhalt und Eigenschaften,
Abgabenarten 91, 97 ff., 101 f., 102 f., 115	Zusammenfassung 63 ff.
Abgabenerhebungspflicht 172 ff.	Aquivalenzprinzip, Inhalt, 3, 6, 7 f., 11 f.,
Abgabengerechtigkeit 3, 35 ff., 64 f., 107	14 ff., 63, 262 f.
Abgabensatzung 145 f.	
	Aquivalenzprinzip, materielles, und Verfas-
Abgabensystem 3, 90 f., 101 ff., 115	sungsrecht, Zusammenfassung 114 ff.
Abgabentatbestand 109 f., 145	Aquivalenzsteuern 30, 53, 61 ff., 96 f., 107 f.,
Abgabenwiderstand 20 ff., 52 ff., 57	115, 254 f.
Absatzfondsgesetz (Entscheidung des	Arbeitslosenversicherung 196, 197, 199, 204,
BVerfG) 85, 234	205
Abschlagsverfahren 158 f.	Aristoteles 38
Abschnittsbildung bei Anlagen 164	Aufgabenkritik, Staatsaufgaben 29 ff., 43 ff.,
Abschöpfungsgedanke 41 f.	51
Abschreibung 120 f., 127, 128, 130 ff.	Aufwandsbegriff im Beitragsrecht 162 ff.
Abstimmungen 16, 30	Aufwandslose Kosten 162
Abwasserabgabe 137	Aufwandsspaltung 164
Abwassergebühr 145, 152, 174, 176 f., 184 f.	Ausbaubeitrag 161
Aktivierender Staat 243 f.	Ausgabeermächtigung 222
Akzeptanz 2, 5, 20 ff., 57 ff.	Ausgaben 119, 121 ff., 199 f.
Alexy 9	Ausgabendisziplin 31 f.
Allgemeinheitsgrad einer Aufgabe 111	Ausgabenorientierung 5, 8, 17, 30 f., 52,
Allokation 23, 48 f.	82 f., 162, 199 ff., 237
Allokationseffizienz 23 ff., 177 f.	Ausgabenwirksame Gesetze und
Alternativenvergleich 128, 132 ff.	Haushalt 225, 226 f., 230, 235
Anderskosten 128, 162	Ausgaberest 222
Angebotspreis 119	
	Ausgleichende Gerechtigkeit 38 f.
Anlage 163 f.	Ausgleichsfunktion von Abgaben 80, 108
Anlagenteilung 164	Ausländerwahlrecht in Kommunal- und
Anpassungsoffenheit 101 f.	Bezirksvertretungen (Entscheidungen des
Anpassungspflicht, gesetzgeberische 231	BVerfG) 247 f.
Anreize 21 ff., 29, 31, 51, 138, 149, 184, 222,	
	Auslastungsgrad 178
235 f.	Austauschabteilung 46 f.
Anschaffungswert 129, 131, 133 ff.	Austeilende Gerechtigkeit 38 f.
Anschlussbeitrag 160	Autonomie von Organisationseinheiten 252,
Anschlusszwang, Abnahmezwang,	253, 254, 257, 259
Benutzungszwang 25, 110, 149 f., 172,	Autonomie, individuelle 43 ff., 249
178	
,,	Autopoiesis 33 ff.
Aquivalenzprinzip im Gebührenrecht,	
Zusammenfassung 189 ff., 192	Bagatellfehler 169 f.
Äquivalenzprinzip im Haushaltsrecht,	Bauherren-/Baufolgelastenabgabe (Entschei-
Zusammenfassung 244 f.	dungen des BVerfG und des BVerwG)
Äquivalenzprinzip im	234
	20.
Organisationsrecht, Zusammenfassung	Bedürftigkeitsprinzip 104, 105, 107
258 f.	Beihilfe 178 f.
Aquivalenzprinzip im Sozialversicherungs-	Beitrag 11, 79, 98, 113, 160 ff., 201 ff.
recht, Zusammenfassung 213 ff.	Beitragsbegriff, verfassungsrechtlicher 97 ff.
. 0	0 0 / 0

Beitragstypus 99 Belastungsgrenzen 52 ff. Belastungsgrund, Auswahl 109 ff. Bemessungszeitraum 156 Benutzung 180 f. Benutzungsgebühr 98, 117 ff., 135, 139 Beobachtungspflicht, gesetzgeberische 231 Berufsausbildungsabgabe (Entscheidung des BVerfG) 71, 79, 83 f., 100 f., 257 Berufsfreiheit 87 Bestimmtheitsgebot 126 f., 139 Betriebsbedingtheit (von Kosten) 136 ff., 140 ff. Betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff 120 ff., 189 f. Bibliotheken, Entgelt 177 Bilanzielles Rechnen 119, 158 Binärer Code 33 ff. Bioabfallentsorgung 145, 148, 149, 150 Bioabfallentsorgung (Entscheidung des BVerwG) 149 f., 155 Budgetgesetzgeber 65, 85, 228 ff. Budgetierung 236, 245 Budgetprozess in den USA 221, 259 Budgetrecht des Parlaments 65, 85, 224, 228 ff., 251 Bundesergänzungszuweisungen (Entscheidung des BVerfG) 257 Bürokratie 236, 243

Constitutional economics 29

Dworkin 9

Daseinsvorsorge 60
Demokratie 2, 16, 18 f., 29 ff., 59 f., 61 f., 89 f., 171, 228, 236, 239 f., 246 ff.
Demokratieprinzip 247 ff., 252
Dezentralisierung 30, 44 f., 64, 127, 236, 249
Dienstleistungsstaat 65, 243 f.
Differenzierungsgrund 109 ff.
Diskursrationalität 47
Doppelanlastung 139
Doppelte Dividende 57
Drei-Generationen-Modell 208, 210 f.

Effizienz 23 ff., 27, 28 f.
Effizienzziel 19, 48, 59
Eigenkapitalverzinsung 121, 132 ff.
Eigennutz 21, 26 f.
Eigentum 87, 211 ff., 214
Einheimischenermäßigung 188
Einheitsgebühr 144 ff., 148 ff.
Einheitssatz 163
Einkommen 56
Einkommensgestaffelte Gebühr (Entscheidung des BVerfG) 93 ff., 107, 111, 188, 265

Einkommensgestaffelte Gebühren 185 ff. Einkommensteuer 68, 104, 254, 255 Einrichtungsbezogene Aquivalenz 190 f. Einrichtungsbezogene Erforderlichkeit Einrichtungsorientierung von Gebühren 154 f. Einrichtungsteilung 146 ff., 152 f. Elastizität 50, 173, 178, 182 f., 246 Eltern in der Pflegeversicherung (Entscheidung des BVerfG) 205 ff., 265 Entgelt 3 f., 17, 65 Entscheidungsteilhabe 19, 44, 236, 246 ff. Entwässerungssystem 128 Entwicklungskosten 141 ff., 157 f. Ergänzungsabgabengesetz (Entscheidung des BVerfG) 257 Erhebungspflicht 172 ff. Erneuerungsinvestition 131 Erschließungsbeitrag 160 ff., 175, 179 f. Erschließungseinheit 163 Erschließungsvorteil 161 Ertrag 161 Ertragsteuer 104, 107 Ertragszuständigkeit 72 ff. Erwerbsgeneration 206 Erwerbsstaatlichkeit 85 ff., 88 f. Erwerbswirtschaftliche Betätigung 55, 88, 124 f., 172 Ewigkeitsklausel 90 f. Existenzminimum (Entscheidungen des BVerfG) 103 f., 107, 112 Exit 20 Experimentelle Gesetzgebung 240 Externe Effekte 25, 137 Externe Kosten 136 ff. Externes Rechnungswesen 119 Extrinsische Motivation 22

Fairness als Gerechtigkeitsidee 45 Familienleistungsausgleich 208 f., 210 Fehlertoleranz 168 ff. Fiktiver Einzelkredit 163 Finalsteuerung 236 Finanzausgleich 12, 59 f., 72 ff., 116, 252 f., 256 ff. Finanzierungszweck 19, 20 ff., 82 f., 121 f., 128, 144, 191 Finanzmonopol 71 f. Finanzreformgesetz (1969) 75 Finanzverfassung 69, 71 ff. Finanzwirtschaftliches Rechnen 121 ff., 128, 135, 189 Finanzwissenschaft 7, 13 Finanzzwecksteuer 104 Fiskalische Aquivalenz 18, 255 Fiskalische Illusion 59

Fixkosten 182 Fluglärm (Entscheidung des BVerfG) 231 Föderalismus 12, 19, 59 f. Folgerichtigkeit 102 f., 111 f., 115 Fondswirtschaft 224 f. Formenbedarf 101 f. Formenstrenge 74, 75 f., 188 Freie Fiskalität 83 Freifahrerverhalten 23, 26, 62 Freiheitsrechte 39, 53 f., 87 f., 89 f., 96, 104 f., 112 f., 204 f., 211 ff., 214, 249 Freiwilligkeit 25, 172, 178, 212 Fremdfinanzierungskosten 163 Fremdlasten in der Sozialversicherung 197 ff. Friedhofsgebühr 148 f., 177 Funktionale Selbstverwaltung 250, 256 Funktionseinheit von Anlagen 163 f. Funktionserhaltungsziel bei Einrichtungen 150, 151 Fürsorge 198 Gang der Untersuchung 10 ff. Gebühren 3 f., 17, 80 Gebührenbegriff, formeller/materieller 94 f., Gebührenbegriff, verfassungsrechtlicher 94 f., 97 ff. Gebührenbemessung 95, 112, 113 f., 117 ff. Gebührenfunktionen 80, 191 Gebührenkalkulation 145 f., 156, 165 ff. Gebührenmaßstab 145, 151 Gebührensatz 145 Gebührensatzung 145, 166 Gebührenstaat 3 f., 8, 31, 64, 201 Gebührentypus 99 Gefahrengemeinschaft 196 f. Gefahrklassensystem 203 Gegenleistungsabhängigkeit 91 ff., 108, 115, Gegenleistungsrelation 113, 115 f. Gegenwartsorientierung der Ausgabenanlastung 200 Gegenwartsorientierung der Kostenanlastung 131 ff., 156 ff. Geldverbrauchsorientierung 15, 122, 201 Gemeinlast 3 f., 80 f., 82 ff., 89, 106 f., 127 Gemeinschaftsgüter 50 Gemeinwirtschaftlicher Sektor 123 ff., 127 Generationenbezug 131, 200, 206 ff. Generativer Beitrag 206 f., 210 Gerechtigkeit 3, 20, 35 ff., 64 Gerechtigkeit als Fairness 45 f., 64 Gerechtigkeitsziel 19, 64 f. Gesamtbelastungsdenken 52 f., 105 ff. Gesamtdeckungsprinzip 162, 223 ff., 228 ff.

Gesamtwirtschaftliche Kosten 136 ff.

Gesetzesvorbehalt 194 Gesetzgebungskompetenzen 71 ff. Gewerbesteuer 254 ff. Gewinnerzielung insbes. durch Abgaben 95, 124, 129 f., 134, 158, 168, 169 f., 171 f. Gleichheit 36 f., 39, 80 ff., 85, 248 Gleichheitssatz, allgemeiner 102 f., 103 ff., 109 ff., 115 f., 140, 152, 155, 187 f., 202 f., 204, 207 f., 210, 214 Gleichwertige Lebensverhältnisse 60 f., 62, Globalbudgetierung 235, 245 Globalisierung 61 ff. Grenzkostenpreis 14, 15 Grundgebühr 149 f., 182 Grundwasserabgabe (Entscheidung des BVerfG) 69, 76, 78 f., 83, 94 f., 99 f., 228, Grundwasserabgabe 137 Habermas 9, 47 Hafengebühr (Entscheidung des BVerfG) 110 f., 140, 149 Halbteilungsgrundsatz 53 f. Haupt- und Nebenanlage 163 Haushaltsausgleich 221, 231 f. Haushaltsfunktionen 228, 232, 236 f., 239 Haushaltsgesetzgebung 85, 221, 225, 227 ff., 239 f. Haushaltsgrundsätze 228, 231 f. Haushaltsrecht 12, 18, 221 ff. Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz (1997/98) 226 f., 238 f., 241 Haushalts-Volksinitiativen Schleswig-Holstein (Entscheidung des BVerfG) 233 Hayek, v. 43 f. Hebesatzrecht 254 ff. Herstellungswert 131 f., 133 Hierarchische Steuerung 221, 236, 239, 247, 248, 250 Hinterbliebenenrente (Entscheidung des BVerfG) 211 f. Homo oeconomicus 26 ff. Immatrikulationsgebühr (Entscheidung des BVerfG) 93, 95 f., 103, 139, 217, 265 Inanspruchnahme von Einrichtungen 150, 182 f. Inanspruchnahmeorientierung 147, 154 f., 180 ff., 189, 191 Individualäquivalenz 107, 171, 190 f. Individualismus 33, 43

Information 24 f., 38, 59, 122, 128, 221, 223,

236 ff., 240 ff., 246

Inputsteuerung 66, 237, 239

Infrastruktur 58, 215 f.

Inklusion 33

Institutionelles Arrangement 28
Institutionenökonomik 28
Integration 47
Interaktion 35, 221, 236, 244
Interdisziplinarität 11, 13, 28
Interface 118 f.
Internalisierung 137, 139
Internationalisierung 61 ff.
Internes Rechnungswesen 119
Intrinsische Motivation 22
Investition 131
Investitionsbeitrag 160

Kalkulation 145, 156, 166 ff. Kalkulationszeitraum 156, 190 Kalkulatorische Abschreibungen 128, 130 ff. Kalkulatorische Kostenarten 128 ff., 163 Kalkulatorische Wagnisse 128, 130 Kalkulatorische Zinsen 128, 132 ff. Kalkulatorischer Kostenpreis 123 Kalkulatorischer Unternehmerlohn 130 Kameralistik 121 ff., 237, 239, 241 Kapazität 141 f., 150 Kapitalbildung 200, 207, 212 Kapitaldeckungssystem 206 f. Kapitalerhaltung 129, 130 ff., 132 ff. Kartellverfahrensgebühr (Entscheidung des BVerfG) 114 Kinderbezogene Beitragsgestaltung 206 Kindererziehungszeiten (Entscheidungen des BVerfG) 206, 208, 210 Kindergartengebühr (Entscheidung des BVerfG) 93 ff., 107, 111, 188, 265 Kindertagesstätten, Entgelt 176 f., 186 Kohlepfennig (Entscheidung des BVerfG) 79 Kollektivebene 191 Kommerzialisierung 22, 64 Kommunalabgabengesetze 99, 117 f. Kommunale Selbstverwaltung 250, 254 ff., 257 f. Kommunalfinanzen 59 f., 252, 254 ff., 257 f.

30, 38, 59, 61, 246 ff.

Kompetenzordnung, Umgehungsschutz
73 ff., 93

Kompost 145, 148, 149, 150

Kompetenzverteilung 71, 92, 252 ff.

Konditionalsteuerung 236, 245

Kongruenzprinzip 18 f., 25, 59, 250 f., 251 f.

Konsens 29, 32, 45 ff.

Konstitutionalisierung 101 f.

Konstitutionelle Ökonomik 7, 29

Kontraktsteuerung 235, 236, 237 f.

Kompetenzielles Äquivalenzprinzip 18 f.,

Kommunikative Rationalität 33, 47

Kommunitarismus 44 f., 64

Kontraktualismus 46 f. Kontrolldichte 96, 127, 132, 168 Koordinationsfunktion des Haushalts 230 ff., 240, 244 Kosten 15 ff., 120 ff. Kosten- und Leistungsrechnung 236, 240 ff. Kostenanlastungsabgabe 95 f., 115 Kostenbegriffe 120 ff., 136 ff. Kostenbewusstsein 222, 237, 240 Kostenbezogene Erforderlichkeit 143 f. Kostenbezogenes Äquivalenzprinzip 15 f., 25, 41, 49 Kostendämpfungsgesetz (Entscheidung des BVerfG) 211 Kostendeckung 15, 40 ff. Kostendeckungsgrad 165, 167, 173, 176 ff., 190, 192 Kostendeckungsprinzip 40 ff., 95 f., 99, 111, 135, 158 f., 165 ff., 190 Kostenermittlung 96, 118 ff., 165 f. Kostenperiode 155 ff. Kostenpreis 123 Kostenrechnung 125 ff., 128 Kostenspaltung 164 Kostenüberschreitungsverbote/ Kostenüberdeckungsverbote 40 ff., 95 f., 111, 124, 165 ff., 190 Kostenunterschreitungsverbote/Kostendeckungsgebote 40 ff., 111, 172 ff., 190 Kraftfahrzeugsteuer 108 Krankenhausumlage (Entscheidung des BVerfG) 7, 114 Krankenversicherung 196, 197, 199 f., 204, Krankenversicherungsbeiträge (Entscheidung des BVerfG) 202 Kreditermächtigung (Entscheidung des

dung des BVerfG) 202 Kreditermächtigung (Entscheidung des BVerfG) 229 f. Kundenorientierung 223, 235, 243, 246 f., 258 Länderfinanzausgleich 12, 59 f., 72 ff., 116,

252 f., 256 ff.

Lastenausgleich 4, 12
Lastengleichheit 80 f.
Lastenverteilung 40, 104
Leerkosten 141 f.
Legitimation 36 f., 89, 239 f., 241, 248 ff., 258 f.
Legitimität 2, 47
Leistungsbereiche 144 ff.
Leistungsfähigkeitsprinzip 3, 40, 46, 51 ff., 61 f., 65, 103 ff., 247, 264
Leistungsfähigkeitsprinzip und Verfassung 103 ff., 115 f.
Leistungsproportionalität von Gebühren 155, 180 ff.

Leistungsversicherung 197
Leitbild 243 f., 245
Lenkungswirkung 50 f., 57, 95
Lenkungszwecke von Finanzierungsnormen 20, 95, 104 f., 253
Letztentscheidungsoption 248, 251
Libertäre Theorien 43 f., 64
Lizenzgebühr 215 f.
Luhmann 34
Luxusgut 177

Marginalgrößen 15 f. Markt 15 f., 24 ff., 44, 172, 247 Marktmäßiges Äquivalenzprinzip 14, 24 f., 37 f. Marktpreis 14, 16, 123 Maßstäbegesetzgebung 76 Maßstabseinheit 145 Materielles Äquivalenzprinzip 14 ff., 30, 66 ff., 262 f. Mehrausgaben 222 Mehr-Ebenen-System 59 f., 72 f. Mehreinnahmen 222 Mineralölsteuer 57, 108 Mobilfunklizenz 216 Mobilität 62 Monistische Demokratieauffassungen 247 f. Monopol 110 Moralisches Verhalten 21 f., 26 f., 32 Museum, Entgelt 177 Musikschule (Entscheidung des BVerwG) 183, 188 Musikschule, Entgelt 177

Nachfrageorientierung 144, 235 f., 243 Nachhaltigkeit 57, 206, 266 Nationalstaat 61 Nebenhaushalt 225 Neoklassik 28 Neue Formel 109 f. Neue Institutionenökonomik 28 Neues Steuerungsmodell 235 f., 243 Neutraler Aufwand 141, 162 New Public Management 12, 66, 221, 235 ff., 244 f. Nicht-monetärer Beitrag 205, 209 ff. Nicht-steuerliche Abgaben 5, 66, 91 ff., 114 f., 256 Nivellierung 59 ff., 163 Non-Affektation 223 ff., 228 ff. Normen 7, 8 ff., 36, 43, 64 Normenklarheit 96, 103, 264 Nutzenabschöpfung 95, 96 f. Nutzenbezogenes Äquivalenzprinzip 14, 41 Nutzenorientierung 14 f., 20, 41 f., 44 Nutzenorientierung im Haushaltsrecht 223, 238

Nutzenorientierung von Beiträgen 160 ff., 204

Öffentliche Einrichtung 146, 152 ff. Öffentliche Güter 7, 14, 49 Ökologie 57, 59, 130 f., 137, 184 Ökonomik 29 Ökonomisches Verhaltensmodell 22 f., 26 ff., 32 f., 44, 50 f., 64 Ökonomisierung 193 Ökonomismus 26 Opfertheorien 46, 55 f., 62 Opportunitätskosten 25, 121, 130, 132 ff. Optimierungsgebot 9 Organisationsermessen 146 ff., 155 Organisationsrecht 12 Organische Staatsauffassung 33, 62 Ortsteildifferenzierung 153 f. Output 66, 237 Outputsteuerung 236 ff., 245

Pagatorischer Kostenbegriff 120 ff., 156, 189 Pareto 24 Partikularisierung 3, 45, 154, 222 f., 249 Partizipation 19, 44, 236, 246 f., 248 f., 250 Paternalismus 42 Pauschalierung 148 Pensionsbesteuerung (Entscheidung des BVerfG) 102 f., 109, 213 Periodengerechtigkeit 156 ff. Periodenübertrag 158 f. Periodizität des Haushalts 227, 231 f. Personalvertretungsrecht Schleswig-Holstein (Entscheidung des BVerfG) 248 Pflegeversicherung 196, 197, 199, 204, 205, 206 ff. Pflegeversicherungsbeitrag für Eltern (Entscheidung des BVerfG) 205 ff., 265 Pflichtbewusstes Verhalten 21 f., 26 f. Plebiszite 30, 233 Pluralisierung 249 Pluralistische Demokratieauffassungen 249 f. Pluralität 45 Politischer Entscheidungsprozess 29 ff., 32 f., 34 f., 65, 220 f., 246 f. Politischer Spielraum 30 f., 58, 65, 109 f., 202 Positive Analyse 26 Präferenzen 24 ff., 29 f., 43 f., 50, 171, 223 Preiskalkulation 16, 119 Prinzipien 5 f., 8 ff., 66, 263 f. Prinzipienbedarf 2, 4, 5 f., 215, 264 ff. Privatautonomie 37 f. Privatversicherung 198 Produktorientierung 237 ff. Prognoserisiko 157 ff., 165 ff., 168 ff.

Programmausgaben 230 Public choice 29

Quersubventionierung 150

Race to the bottom 62 Rational choice 29 Rationaler Diskurs 47 Rawls 45 ff. Realsteuer 254 Rechnungswesen 119, 123 f. Rechtliche Strukturierung 66 Rechtsstaat 5, 89, 266 Rechtssystem 33 ff. Rechtsvergleichung 117 Rechtswissenschaft 6, 13, 28, 66, 264 ff. Referenzgebiet 11 f., 117 Refinanzierungsperspektive 121, 123, 128, 144, 151, 191, 195 Reform 2, 5 f., 56, 59, 66, 236, 238, 258 f. Regel 9 f. Relativismus 45 Rentendynamik 201, 210 f. Rentenversicherung, gesetzliche 196, 197, 199, 201, 204, 205, 210 f., 213 Rentenversicherungszuschuss 57, 199, 210 Rent-seeking 30 Repräsentation 29 f., 250, 251 Republik 89 Responsivität 12, 17, 19, 25, 221, 222 ff., 246 f., 248, 249 f. Ressourcenverbrauch 15, 49, 136 ff., 184 Ressourcenverbrauchsorientierte Rechnung 128 ff., 136 ff. Ressourcenverbrauchsorientierte Steuerung 122 f., 237 Restabfallentsorgung 145, 148, 149 Rettungsdienst, Entgelt 177 Rettungsleitstellengebühr 148 f. Risiko, versichertes 196, 204 Risikobezogener Beitrag 204 f., 208 Risikogemeinschaft 196 f., 198, 208 Rohrleitungssystem 128 Rücklage 200 Rückmeldegebühr (Entscheidung des BVerfG) 93, 95 f., 103, 139, 217, 265

Sachgesetzgebungskompetenz 71, 77, 138 f., 198, 202 f., 246, 252, 253, 256 Schlanker Staat 31 Schnittstelle 118 f., 160 Schwankungsreserve 199 f. Schwimmbäder, Entgelt 177

Ruinöser Wettbewerb 62

Selbstbindungseffekt 155

Rundfunkgebühr 216

Selbstverwaltung 127, 250, 254 ff., 257 f. Semesterticket (Entscheidung des BVerwG) Serviceorientierung 144 Single-Issue-Government 59, 256 Solidarität 12, 151 ff. Solidarprinzip 151 ff., 195, 202, 212, 213 Solidarzuschlag 57 Sonderabgabe 17, 69, 75, 78 f., 84, 100 f., 143, 234 Sonderinteressen 31 Sonderlast 3 f., 80 ff., 84 f., 171, 223 Sondernutzungsgebühr (Entscheidung des BVerwG) 7, 113 Sondersteuer 82, 96 f. Sondervorteil 37, 161 Sozial gestaffelte Gebühren 185 ff., 192 Soziale Gerechtigkeit 35, 42 ff., 45 ff., 48 f., 51, 54, 60 f., 64, 66, 192 Sozialhilfe 60, 104, 107 Sozialpfandbriefe (Entscheidung des BVerfG) 62, 106, 109 Sozialstaat 4, 12, 43, 51, 60 Sozialstaatsprinzip 89 f., 104, 177 Sozialversicherung 11 f., 60 f., 80, 195 ff. Sozialversicherungsbeitrag 195, 203 ff. Sparsamkeitsgrundsatz 143 f., 179, 216, 227, 240 Staatsfinanzierungsforschung 5 ff., 56 ff., 264 ff. Staatsquote 31, 43, 53 Staatsverständnis 2 ff., 33, 64, 65, 243, 245, 249, 258 Standortwettbewerb 62, 252, 253 f. Steuer 3 f., 68 f., 81 ff. Steuerbegriff 81 ff., 91 ff., 114 f. Steuerdumping 62 Steuerfunktionen 3 f., 81 ff., 90 f. Steuergerechtigkeit 2 f. Steuern und Äquivalenzprinzip 30, 53, 61 ff., 96 f., 107 f., 254 f. Steuerquelle 109 Steuerstaat 3 f., 31, 68 ff., 83, 86 f., 88, 90 f., 114, 175, 187 f., 247, 264 Steuertatbestand 4, 96, 108 Steuertypus 90 f., 114 Steuerung 15 ff., 33 ff., 50 f., 63 ff., 119 ff., 215, 221, 235 ff., 245 Steuerwettbewerb 60, 62, 252, 253 f. Steuerwiderstand 20 ff. Steuerzuschuss 186 ff., 210 f. Steuerzwecke 104 f. Straßennutzungsgebühren 58 Straßenreinigung, Entgelt 177, 179 Strategisches Verhalten 25 f. Stromsteuer 57, 108

Strukturelle Koppelung 33 ff., 118 f.

Studiengebühr 58, 216 Unfallversicherung 196, 197, 200, 203, 204, Studienguthaben 217 Stufensystem des Benutzungsgebührenrechts Unternehmerlohn, kalkulatorischer 130 Utilitarismus 43, 48 Stufensystem des Sozialversicherungsrechts 195 f. Veranlagungszeitraum 156 Veranschlagung 157 ff., 165 ff., 190 Subjektiv-öffentliches Recht 171, 176 Subsidiarität 43, 175 Verantwortung 63 f., 65, 68, 192, 228, 236, Substanzerhaltung 129 244, 246, 262 Subventionierung 145, 160, 173, 178 f., Verantwortungskreis, finanzieller 110 f., 128 f., 152, 165, 171, 189, 192 186 ff. Symbolische Gesetzgebung 57, 58, 66 Verbrauchsteuer 57, 79 System der Staatsfinanzierung 3 f., 4 ff., 13, Verdeckte Besteuerung 93 ff., 129 f., 134, 19 f., 90 f., 100, 101 f., 116, 188, 215, 258, 143, 185 f. 262, 265 Verdienstgerechtigkeit 40 ff. Systembedarf 2, 4, 5 f., 215, 264 ff. Verfahrensbezogenes Äquivalenzprinzip Systemgerechtigkeit 102 f., 111 f. 17 f., 30, 38, 59, 97, 219 ff., 263 Systemirritation 34 f. Verfassungsrecht als Rahmensetzung 11, 68, Systemkoppelung 33 ff., 118 f. Systemspezifischer Beitrag 206 f., 209 ff. Verfassungsvoraussetzung, tatsächliche 76 ff. Systemtheorie 33 ff. Verhaltenslenkende Gebühren 183 ff., 191 Tauschgerechtigkeit 4, 35, 37 ff., 46, 64, Verhaltenslenkung 50 f., 59, 95, 149, 191, 115 f., 191 f. Tauschverfahren 37 f., 247 Verhältnismäßigkeitsprinzip 6 f., 112 f., 116, Technische Anleitung Siedlungsabfall 213, 216 Verhandlungsverfahren 38, 247 Technische Einheit 153 f. Vermögensteuer (Entscheidung des BVerfG) Teilhabeperspektive 212, 213 53, 54, 72, 83, 88, 104 f., 107 Teilleistungsbereiche 146 ff. Verpackungsteuer (Entscheidung des Teilung von Anlagen 164 BVerfG) 10, 254 Territorialität 60 Verrechtlichung 6, 10, 193 f., 199, 263 f. Theater, Entgelt 177 Verschuldungsgrad 131, 237 Thema der Untersuchung 7 f., 10 f. Verschwendung 25, 31, 59 Versicherung 61, 196 ff. Transnationalisierung 61 ff. Versicherungsfall 196 Transparenz 60, 66, 96, 103, 132, 139, 194, 239 f., 265 f. Versicherungsfremde Leistungen 197 ff. Trittbrettfahrer 23, 26, 62 Versicherungsleistung 196 Trümmerfrauen (Entscheidung des BVerfG) Versicherungsprinzip 197, 204, 208, 211, 206, 208, 210 212 f. Typisierungsgrenzen 148 ff. Versorgungsauftrag 151 f., 216 Typus der Gebühr 99 Versorgungsausgleich (Entscheidung des Typus der Steuer 90 f., 114 BVerfG) 211, 213 Verstärkungsvermerk 222 Überkapazität 141 f. Versteigerung 17, 216 Überplanmäßige Einnahmen 222 Verstromungsgesetz, Drittes 79 Übertragbarkeit, haushaltsmäßige 222 Verteilung 45, 48 f., 60 f. Umlagesystem 199 ff., 206 ff., 211 Verteilungsgerechtigkeit 4, 38 ff., 64, 115 f.,

Vertragstheorien 46 f.

sierung 102

Verursacherprinzip 215

Verursachungsmaßstab 181

Verwaltungsphilosophie 245

Verwaltungsgebühr 98, 99 f., 217

Verzinsung 120 f., 127, 128, 132 ff.

Verwaltungsaktsbegriff, Konstitutionali-

Übertragbarkeit, haushaltsmäßige 222
Umlagesystem 199 ff., 206 ff., 211
Umlagesystem 199 ff., 206 ff., 211
Umsatzsteuer 68, 255
UMTS-Lizenzentgelt (Entscheidung des BVerfG) 74, 265
UMTS-Lizenzentgelt 215 f.
Umverteilung 20, 41, 48 f., 53, 54 f., 60 f., 65, 172, 187 f., 200, 203 f.
Umweltabgabe 137, 139, 215
Umweltkosten 136 ff., 177
Umweltschutzziel 57, 59, 184 f.

Voice 20 Volenti non fit iniuria 38 Volkshochschulen, Entgelt 177 Volkssouveränität 248 Volkswirtschaftliche Kosten 136 ff. Vollständigkeit des Haushaltsplans 85, 225, 227, 232 Voraussetzungslosigkeit der Steuer 70, 82 Vorbehalt des Gesetzes 194 Vorhaltekosten 149 f. Vorherigkeit der Kalkulation 127, 157, 165 ff. Vorherigkeit des Haushalts 227 Vorteilsabschöpfung 41 f., 94 f., 97, 113, 116, 135, 139 Vorzugslasten 32, 98

Wagnisse 128, 130 Wahlen 16, 31, 32, 171, 248 Wahrscheinlichkeitsmaßstab 151, 182 Walzer 44 f. Wasserdienstleistungen 138 Wassergebühr 137 f., 152, 173, 179, 184 f. Wasserhaushaltsgesetz 138 Wasserpfennig (Entscheidung des BVerfG) 69, 76, 78 f., 83, 94 f., 99 f., 228, 265 Wasserpfennig 137 Wasserrahmenrichtlinie 137 f., 179 Werkgerechtigkeit 40 ff. Wert 15 Wertanlastung 94 f. Wertbezogener/wertmäßiger Kostenbegriff 120 ff., 189 f. Wertschätzung 22, 26, 59 Wertschöpfungsteuer 255 Wertsteigerungsabgabe (Entscheidung des BVerfG) 69 Wertüberschreitung 94 f. Wertverzehr 15, 120 f., 122, 127 ff., 136 ff.,

157 f., 189 f., 200

Wettbewerb 15, 29, 43, 59 f., 62 f., 235 f., 254 f. Wettrennen 17 Widerspruchsgebühr (Entscheidung des BVerfG) 95 f., 98, 99 f., 110 f., 113, 149 Wiederbeschaffungszeitwert 130 ff., 133 f. Wiederkehrender Beitrag 164 Willkür 37, 109 Wirkungsorientierte Steuerung 236 Wirtschaftlichkeitsgrundsatz 143 f., 179, 227, 240 Wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle 254 f. Wirtschaftssystem 34 Wirtschaftsverfassung 86 ff. Wirtschaftswissenschaften 7, 13, 265 Wohlfahrtsökonomie 7

Zahlungsbereitschaft 24 ff. Zahlungsbezogener Kostenbegriff 120 ff., 199 ff. Zahlungsmoral 21 Zeitliche Kostenzurechnung 156 ff., 190, Ziel der Untersuchung 5 f., 10 f. Ziele 9 Zins 120 f., 127, 128, 132 ff. Zurechnungswirkung 42 Zusatzkosten 128 Zuständigkeitsbezogenes Äquivalenzprinzip 18 f., 30, 38, 59, 61, 246 ff., 263 Zweckbindungen 12, 22, 57 ff., 221 ff., 244 f. Zwecksteuer 234 Zweitbeste Lösung 15, 24 f. Zweitwohnungssteuer (Entscheidung des BVerfG) 234

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht - Alphabetische Übersicht

Axer, Peter: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000.

Band 49.

Bauer, Hartmut: Die Bundestreue. 1992. Band 3.

Beaucamp, Guy: Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002.

Becker, Joachim: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. Band 68.

Blanke, Hermann-Josef: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. Band 57.

Böhm, Monika: Der Normmensch. 1996. Band 16.

Bogdandy, Armin von: Gubernative Rechtsetzung. 2000. Band 48.

Brenner, Michael: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. Band 14.

Britz, Gabriele: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. Band 60.

Bröhmer, Jürgen: Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. Band 106.

Brüning, Christoph: Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. Band 103.

Burgi, Martin: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. Band 37.

Bultmann, Peter Friedrich: Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. Band 109.

Butzer, Hermann: Fremdlasten in der Sozialversicherung. 2001. Band 72.

Calliess, Christian: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. Band 71.

Classen, Claus Dieter: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. Band 13.

Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003.
 Band 100.

Cremer, Wolfram: Freiheitsgrundrechte. 2003. Band 104.

Danwitz, Thomas von: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. Band 17.

Dederer, Hans-Georg: Korporative Staatsgewalt. 2004. Band 107.

Detterbeck, Steffen: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. Band 11.

Di Fabio, Udo: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. Band 8.

Dörr, Oliver: Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. Band 96.

Enders, Christoph: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. Band 27.

Epping, Volker: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. Band 32.

Fehling, Michael: Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001.

Band 79.

Felix, Dagmar: Einheit der Rechtsordnung. 1998. Band 34.

Jus Publicum - Beiträge zum Öffentlichen Recht

Fisahn, Andreas: Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. Band 84.

Frenz, Walter: Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. Band 75.

Gellermann, Martin: Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. Band 61.

Grigoleit, Klaus Joachim: Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. Band 108.

Gröpl, Christoph: Haushaltsrecht und Reform. 2001. Band 67.

Gröschner, Rolf: Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. Band 4.

Groß, Thomas: Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. Band 45.

Grzeszick, Bernd: Rechte und Ansprüche. 2002. Band 92.

Guckelberger, Annette: Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. Band 111.

Gurlit, Elke: Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. Band 63.

Häde, Ulrich: Finanzausgleich. 1996. Band 19.

Hase, Friedhelm: Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. Band 64.

Heckmann, Dirk: Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. Band 28.

Heitsch, Christian: Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001.

Hellermann, Johannes: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. Band 54.

Hermes, Georg: Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. Band 29.

Hösch, Ulrich: Eigentum und Freiheit. 2000. Band 56.

Hohmann, Harald: Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. Band 89.

Holznagel, Bernd: Rundfunkrecht in Europa. 1996. Band 18.

Horn, Hans-Detlef: Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. Band 42.

Huber, Peter-Michael: Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. Band 1.

Hufeld, Ulrich: Die Vertretung der Behörde. 2003. Band 102.

Huster, Stefan: Die ethische Neutralität des Staates. 2002. Band 90.

Ibler, Martin: Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. Band 43.

Jestaedt, Matthias: Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. Band 50.

Jochum, Heike: Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsprozeßrecht. 2004. Band 116.

Kadelbach, Stefan: Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999.

Kämmerer, Jörn Axel: Privatisierung. 2001. Band 73.

Kahl, Wolfgang: Die Staatsaufsicht. 2000. Band 59.

Kaufmann, Marcel: Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. Band 91.

Kingreen, Thorsten: Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. Band 97.

Kischel, Uwe: Die Begründung. 2002. Band 94.

Koch, Thorsten: Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. Band 62.

Korioth, Stefan: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. Band 23.

Kluth, Winfried: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. Band 26.

Kube, Hanno: Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. Band 110.

Kugelmann, Dieter: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. Band 65.

Langenfeld, Christine: Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. Band 80.

Jus Publicum - Beiträge zum Öffentlichen Recht

Lehner, Moris: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. Band 5.

Leisner, Anna: Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. Band 83.

Lepsius, Oliver: Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. Band 81.

Lorz, Ralph Alexander: Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. Band 70.

Lücke, Jörg: Vorläufige Staatsakte. 1991. Band 2.

Luthe, Ernst-Wilhelm: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. Band 69.

Mager, Ute: Einrichtungsgarantien. 2003. Band 99.

Mann, Thomas: Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. Band 93.

Manssen, Gerrit: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. Band 9.

Masing, Johannes: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. Band 30.

Möstl, Markus: Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. Band 87.

Morgenthaler, Gerd: Freiheit durch Gesetz. 1999. Band 40.

Morlok, Martin: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. Band 6.

Müller-Franken, Sebastian: Maßvolles Verwalten. 2004. Band 105.

Niedobitek, Matthias: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. Band 66.

Oeter, Stefan: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. Band 33.

Pache, Eckhard: Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. Band 76.

Pauly, Walter: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. Band 7.

Pielow, Johann-Christian: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. Band 58.

Poscher, Ralf: Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. Band 98.

Puhl, Thomas: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. Band 15.

Reinhardt, Michael: Konsistente Jurisdiktion. 1997. Band 24.

Remmert, Barbara: Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. Band 95.

Rodi, Michael: Die Subventionsrechtsordung. 2000. Band 52.

Rossen, Helge: Vollzug und Verhandlung. 1999. Band 39.

Rozek, Jochen: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. Band 31.

Ruffert, Matthias: Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001.

Band 74.

Sacksofsky, Ute: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. Band 53.

Šarčević, Edin: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. Band 55.

Schlette, Volker: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. Band 51.

Schliesky, Utz: Souveränität und Legitimtät von Herrschaftsgewalt. 2004. Band 112.

Schmehl, Arndt: Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004.

Schmidt-De Caluwe, Reimund: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. Band 38.

Schroeder, Werner: Das Gemeinschaftrechtssystem. 2002. Band 86. Schulte, Martin: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. Band 12.

Sobota, Katharina: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. Band 22.

Jus Publicum – Beiträge zum Öffentlichen Recht

Sodan, Helge: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. Band 20.

Sommermann, Karl-Peter: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. Band 25.

Stoll, Peter-Tobias: Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. Band 101.

Storr, Stefan: Der Staat als Unternehmer. 2001. Band 78.

Trute, Hans-Heinrich: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. Band 10.

Uerpmann, Robert: Das öffentliche Interesse. 1999. Band 47.

Unruh, Peter: Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. Band 82.

Wall, Heinrich de: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. Band 46.

Wolff, Heinrich Amadeus: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. Band 44.

Volkmann, Uwe: Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. Band 35. Voßkuhle, Andreas: Das Kompensationsprinzip. 1999. Band 41.

Weiß, Wolfgang: Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. Band 88.

Ziekow, Jan: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. Band 21.